Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 34 — Leipzig, den 18. August — 1892

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet

Die sechste theologische Konferenz zu Kiel

Mit Rücksicht darauf, daß im Anfang des Julimonats manche Propsteisynoden gehalten zu werden pflegen, wodurch oftmals Kollisionen entstanden sind, hatte man die diesjährige sechste theologische Konferenz, um jedem Geistlichen der Provinz ihren Besuch zu ermöglichen, auf die ersten Tage des August verlegt. Die Konferenz, die denn auch in diesem Jahre eine recht zahlreiche Beteiligung gefunden hat, trat am zweiten August, abends sechs Uhr zu der ersten ihrer beiden Sitzungen in der Aula der Kieler Universität zusammen. Etwa hundert ältere und jüngere Theologen füllten das Parterre des Sitzungssaales; unter ihnen befanden sich die beiden im Dienst befindlichen Generalsuperintendenten der Herzogtümer, D. Kaftan und D. Ruperti, sowie auch der emeritirte Generalsuperintendent D. Jensen; ferner eine Anzahl Vertreter der theologischen Fakultät in Kiel, D. Nitzsch, D. Kawerau, Ritschl, und eine Menge bekannter Propsten und Prediger der Provinz. Die Galerien waren von zahlreichen Zuhörern aus studentischen Kreisen, sowie von mehreren Damen voll besetzt.

Die erste Sitzung, die der Verhandlung eines rein wissenschaftlichen Problems gewidmet war, wurde durch den gemeinsamen, von Professor Kawerau auf der Orgel begleiteten Gesang dreier Strophen des Chorals „Ach bleib mit deiner Gnade" eröffnet, worauf zunächst der Leiter der Versammlung, Generalsuperintendent D. Kaftan, das Wort zu kurzer Ansprache ergriff. Anknüpfend an das Schriftwort Luc. 10, 39, handelnd von der Maria, Marthas Schwester, die zu Jesu Füßen sitzt und seinen Worten lauscht, erinnerte der Redner zunächst daran, daß während der alljährlichen Konferenz üblichermaßen zwei Referate gehalten werden, von denen das eine die Versammelten mehr an die Peripherie, das andre ins Zentrum ihres Gebiets wissenschaftlicher Interessen führe. Die Theologie sei um der Kirche willen da, die Kirche aber stehe mitten im öffentlichen Leben: dahin würde die Versammlung in der zweiten Sitzung dankenswerterweise durch einen Vertreter der Rechtswissenschaft geführt werden. Das heutige Referat aber führe direkt ins Zentrum der evangelischen Theologie und mit Beziehung hierauf habe Redner das vorgelesene Wort als Einleitung gewählt, denn „Maria, sitzend zu Jesu Füßen, lauschend seinen Worten": das sei ein echtes, rechtes Bild der evangelischen Theologie. Wenn man vor einem Universitätsgebäude ein Sinnbild der theologischen Fakultät aufstelle, so wähle man in der Regel die Statue des Plato; und der Theologe verstehe diese Sinnbildlichkeit und billige sie; denn die Lehre des Plato sei von hervorragender Wirkung auf die Entwicklung des christlichen Gedankens und der christlichen Theologie gewesen, von einer bedeutendern als die des ebenfalls in Betracht zu ziehenden Aristoteles. Aber dieses Sinnbild für die evangelische Theologie sei doch immer nur eine Aushilfe. Wenn Redner malen könnte und die evangelische Theologie darstellen sollte, so würde er die Maria malen, sitzend zu Jesu Füßen und lauschend seiner Rede. In diesem Bilde seien es zwei stärker hervortretende Züge, die, um die Triftigkeit des Sinnbildes zu erfassen, näherer Betrachtung würdig seien. Einmal müsse man das Bild der Maria betrachten mit dem Auge der Empfänglichkeit und lechzend im Durste nach Wahrheit. Das Forschen nach Wahrheit sei auch der evangelischen Theologie köstlichste Aufgabe; sie müsse, unbeirrt und unverwirrt durch das Parteigetriebe des Tages, fest entschlossen und unentwegt auf das eine große Ziel losgehen, auf die Wahrheit, die thatsächlich ist. Zweitens sei zu beachten, daß Maria zu Jesu Füßen sitze und seiner Rede lausche. Denn auch die evangelische Theologie schöpfe die Fülle ihres Inhalts und ihrer Kraft aus dem Einen, Jesus Christus, der noch heute für sie lebe im Worte der heiligen Schrift. Aus seiner Lehre, nicht aus dem eignen Gemütsleben habe der evangelische Theologe zu schöpfen.

Der Vorsitzende erteilte sodann das Wort dem Referenten der ersten Sitzung, Propst Schmidt aus Schwenstrup, der sich zur Aufgabe gestellt hatte, den Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der Lehre vom stellvertretenden Leiden Christi zu machen, und zu diesem Zweck die nachfolgenden Thesen aufgestellt hatte: 1. Gott kann als heilige Liebe den Menschen nur wollen, wie er ihn geschaffen, nämlich sündlos und in seliger Gemeinschaft mit sich. 2. Nach dem Sündenfall mußte daher sofort eine Reaktion Gottes gegen die Sünde eintreten, und zwar, weil die sündige That des Menschen zum sündigen Zustande wurde, nicht bloß gegen die sündige That, sondern auch gegen den sündigen Menschen. 3. Diese Reaktion Gottes mußte zeigen, daß die Sünde nicht existenzberechtigt sei, was durch ihre Bestrafung geschieht. 4. Da aber der Mensch durch den Sündenfall sich nicht mit der Sünde identifizirte, so konnte Gott die Bestimmung der Menschen, die selige und sündlose Gemeinschaft mit sich, realisiren durch die Erlösung, doch mußte es derart geschehen, daß diese Realisirung zugleich durch Bestrafung der Sünde darthat, daß diese nicht existenzberechtigt sei. 5. Auch um des Menschen willen war die Bestrafung der Sünde notwendig, weil er ohne diese seinerseits zur Reaktion gegen die Sünde, also zum Streben nach Sündlosigkeit sich nicht hätte aufgefordert fühlen können, weder aus Furcht vor, noch aus Liebe zu Gott. 6. Der Mensch konnte aber selbst diese Reaktion Gottes gegen die Sünde durch ihre Bestrafung nicht tragen, indem sein mangelhaftes Schuldbewußtsein ihn dazu faktisch unfähig machte, und er dann zugleich nie aus diesem Strafverhältnis herausgekommen wäre, also nie sein von Gott gestecktes Ziel erreicht hätte. 7. Beides aber, die volle Bestrafung der Sünde und doch die Errettung des Menschen für die Erreichung seines Zieles, wurde erreicht und konnte allein erreicht werden durch den vollkommnen Gottmenschen. 8. Als vollkommner Gottmensch ist Christus das wirkliche Haupt der Menschheit. 9. Als wirkliches Haupt der Menschheit fühlte er ihren Zustand, auch ihre Sündhaftigkeit und Strafwürdigkeit, ganz als den seinigen, ja er allein konnte wegen seiner Heiligkeit die Strafwürdigkeit der Sünde ganz fühlen und daher ihre Strafe ganz tragen. 10. Und wenn man Ernst mit dem namentlich paulinischen Gedanken macht, daß die Menschheit Einen Leib bildet, dessen Haupt Christus ist, so war der Reaktion Gottes gegen die Sünde durch ihre Bestrafung an ihm vollkommen genügt. 11. Diejenigen Menschen aber, die nicht in bußfertigem Glauben mit ihrem Haupte leiden, unterbinden dadurch die Adern, durch die sie mit dem Haupte in Verbindung stehen, und die notwendige Folge ist, daß sie ohne die rechten Lebenssäfte bleiben, daher absterben, von dem Leibe, dessen Haupt Christus ist, abfallen und daher verloren gehen.

Die nach älterer spekulativ-theologischer Methode gebrachte Beweisführung, die nach Professor Kaweraus Meinung wie „Musik aus alten Tagen" klang, blieb in der folgenden Debatte, an der sich die Professoren Kawerau, Nitzsch, Ritschl, sowie die Pastoren Mau aus Kiel und Studt aus Schönwalde, auch Generalsuperintendent Ruperti und Pastor Becker aus Kiel beteiligten, nicht unangezweifelt. Namentlich wurde der Fundamentalsatz, auf dem des Propsten Schmidt Versuch, die Stellvertretung Christi im Leiden für die Menschheit und deren Heilswirkung wissenschaftlich zu begründen, basirte, angefochten. Professor Kawerau machte darauf aufmerksam, daß die Schriftstellen, die Christus als Haupt an dem Leibe bezeichneten, immer nur in Beziehung auf die Gemeinschaft der Ἐκκλησία, der Gemeinde, zu verstehen seien. Christus sei als Haupt eines Leibes gedacht, als dessen Glieder nicht die ganze Menschheit, sondern die Gemeinschaft der Gläubigen zu verstehen sei. Dieser Ansicht pflichtete die Mehrzahl der an der Debatte Beteiligten bei, während Propst Schmidt seine Ansicht aufrecht erhielt.

Die zweite und letzte Sitzung am 3. August, vormittags neun Uhr, war etwas weniger besucht. Nachdem seitens der vom Generalsuperintendenten D. Ruperti geleiteten Versammlung gemeinsam zwei Strophen des durch Orgelspiel begleiteten Chorals „Herr Jesu Christ dich zu uns wend" gesungen worden waren, leitete der Vorsitzende die Verhandlungen mit wenigen Worten ein, indem er im Anklang an die Tags vorher vom Generalsuperintendenten D. Kaftan gesprochenen Worte über die Versinnbildlichung der evangelischen Theologie durch die zu Jesu Füßen sitzende Maria bemerkte, daß die Konferenz statutengemäß auf dem Boden der evangelisch-lutherischen Landeskirche der Herzogtümer stehe, und das sei für die evangelisch-lutherischen Theologen auch der Platz der Maria. Andrerseits aber, fuhr Redner fort, gehörten die versammelten Theologen auch zur Landeskirche überhaupt, wie sie in unmittelbarer Beziehung zum öffentlichen Leben und zum Staate stehe. Unter diesem Gesichtspunkte habe man dem heutigen Vortrag seine Aufmerksamkeit zu schenken, der sich auf das Verhältnis der evangelischen Kirche zum Staate beziehe und mehr an die Peripherie des Interessenkreises der erstern führe.

Sodann ergriff das Wort zum Vortrag der Professor an der juristischen Fakultät Dr. Franz, der die Frage erörterte: Entspricht § 166 des Reichsstrafgesetzbuchs den Interessen der evangelischen Kirche? Der § 166 lautet: „Wer dadurch, daß er öffentlich in beschimpfenden Aeußerungen Gott lästert, ein Aergernis giebt, oder wer öffentlich eine

der christlichen Kirchen oder eine andre mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebiets bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft . . . .

Das Resultat des Vortragenden war in seiner ersten These niedergelegt: „§ 166 in seiner jetzigen Fassung ist nicht ausreichend und gewährt der evangelischen Kirche einen weit geringern Schutz als der katholischen Kirche."

Die katholische Kirche nämlich hat ein abgerundetes System des Glaubens, sie stützt sich überall auf Dogmen und kann täglich neue Dogmen schaffen, wovon sie denn auch wirklichen Gebrauch gemacht hat. Dazu stützt sich die katholische Kirche auf zahllose Aeußerlichkeiten, Zeremonien, die kirchliche Gebräuche und Einrichtungen im Sinne des § 166 sind; so z. B. Marienkultus, Heiligsprechung, Cölibat ꝛc. Wer sich gegen eins von solchen Instituten einmal etwas derb ausdrückt, läuft Gefahr, mit § 166 bekannt zu werden. Dahingegen ist der größte Teil der Einrichtungen und Gebräuche in der evangelischen Kirche nur exoterischer Natur und können, obwohl sie den Evangelischen keineswegs weniger wert und teuer sind, von der ultramontanen Presse oder dem katholischen Klerus rücksichtslos verspottet werden. Umgekehrt zieht eine Verspottung katholischer Wallfahrten und Wunderausstellungen die gerichtliche Verfolgung nach sich. Wenn Luther eine solche Sprache heute führte, wie ers zu seiner Zeit gethan, so verfiele er unfehlbar dem Strafgesetz. Die Päpste aber und der katholische Klerus können Luther und die Reformatoren ungestraft als Ketzer schimpfen, weil diese noch heute nicht unter dem Schutz des § 166 stehen. Selbst die protestantische Lehre kann beschimpft werden, sobald nur nicht implicite die evangelische Kirche mitbeschimpft wird. Alle diese Thatsachen haben Unzufriedenheit in der evangelischen Kirche gezeitigt und einen Antrag auf Beseitigung des § 166 laut werden lassen.

„Aber," so lautete des Referenten zweite These, „immerhin würde mit einer Aufhebung dieses Paragraphen den Interessen der evangelischen Kirche auch nicht gedient sein," denn diese Aufhebung hieße eine Vogelfreierklärung der Religion und der Kirche. Wohl zwar würde die katholische Kirche mehr leiden, aber auch der evangelischen stünde nicht mehr der geringste Schutz zur Seite. Der Paragraph will nicht eine Einschränkung des freien Wortes, die Kritik soll straffrei sein. Der Paragraph will nur die gröbliche Beschimpfung bestrafen, die keine Kritik mehr ist. Aufgehoben wünscht also Referent den Paragraphen nicht.

Wohl aber ist es gemäß der dritten These erforderlich, dahin zu wirken, daß § 166 eine Fassung erhält, durch die die Zurücksetzung der evangelischen Kirche beseitigt wird. Dabei handelt es sich wesentlich um den mittlern Satz des § 166, und insbesondre wird u. a. in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht eine gesetzliche Fixirung des Begriffs „Einrichtungen" für die evangelische Kirche wünschenswert erscheint. Man hat in dieser Beziehung verschiedne Vorschläge gemacht. So hat man die vom Reichstag gestrichne Beschimpfung der Lehre wieder strafbar machen wollen; aber das schwere Bedenken, das damals hiergegen herrschte, nämlich die Befürchtung, daß wissenschaftliche Forschung und Kritik zu sehr beschränkt werden, ist auch heute nicht zu übersehen, obwohl ja auf der andern Seite diese Maßnahme Abhilfe schaffen würde. Ferner hat man vorgeschlagen, den Gesetzesschutz auf Personen zu übertragen, die allgemein verehrt werden, wie z. B. die Reformatoren. Aber das würde den Evangelischen wenig nützen, unter den Katholiken aber einen Sturm der Entrüstung hervorrufen. Professor Frantz ist nun zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Gleichstellung beider Kirchen sich durch einen erweiternden Zusatz, eine clausula generalis, erreichen ließe, die dem zweiten Passus des Paragraphen angehängt würde, so daß er lautete: *Wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andre mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebiets bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft, oder sonst durch beschimpfende Aeußerungen das religiöse Gefühl in gröblicher Weise verletzt.* Hierdurch würde z. B. die Beschimpfung der Reformatoren, wesentlicher evangelischer Lehren ꝛc. strafbar. Einwände gegen den Vorschlag sind natürlich zu machen, vor allen der, daß die Proteusnatur des Paragraphen durch die Formulirung noch erweitert werde. Aber in Praxis vor dem Richter berge diese keine besondre Gefahr. Indessen, so schloß Referent, selbst wenn eine völlig einwandlos annehmbare Formulirung möglich wäre, so ist es doch nicht geraten, daß die evangelische Geistlichkeit, etwa die hier tagende Konferenz, mit einer Petition vorgehe, da die dadurch hervorgerufne Erbitterung bei der katholischen Kirche wenig Erfolg im Reichstage gegenwärtig verspreche. Nach kurzer Debatte wurde sodann die Konferenz geschlossen. (Kieler Zeitung 15030 u. 15031)

Die fünfte Provinzialversammlung des Rheinischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes, die am 28. und 29. Juni in Elberfeld tagte, hat folgende vier Resolutionen einstimmig angenommen: 1. Nach glaubwürdiger Mitteilung ist durch Anschlag an der Thüre einer Pfarrkirche in Köln einem protestantischen Manne, der in Mischehe lebt, eine Vorladung vor das erzbischöfliche Offizialat in Köln öffentlich zugestellt worden, worin er aufgefordert wird, an einem näher bezeichneten Termin zur Verhandlung über die von seiner Ehefrau beantragte Ehescheidung zu erscheinen, widrigenfalls er als ungehorsam angesehen und das Urteil sofort gesprochen werden solle. Aus Anlaß dieses Falles faßt die zu Elberfeld versammelte fünfte Provinzialversammlung des Rheinischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes die nachstehende Resolution:

„Der Versuch des erzbischöflichen Offizialats zu Köln, einen protestantischen Staatsbürger der Jurisdiktion (Gerichtsbarkeit) der römisch-katholischen Kirche zu unterwerfen, verdient eine um so schärfere Zurückweisung, als demselben mutmaßlich das Unterfangen zu Grunde liegt, nunmehr auch in Ehesachen die anmaßlichen Grundsätze des Syllabus in die Praxis einzuführen. Die Provinzialversammlung des Rheinischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes erinnert die evangelischen Glaubensgenossen daran, daß die Ansprüche der römischen Kirche, auch über die Protestanten irgend eine Art von Gewalt zu besitzen, null und nichtig sind, und fordert die evangelischen Glaubensgenossen dringend auf, derartigen Ansprüchen, wo immer und wie immer sie sich an sie heranwagen sollten, mit energischer Abwehr zu begegnen."

2. Sie erklärt dem Versuche gegenüber, durch den angeblichen Nachweis eines „Anteils der Jesuiten an der preußischen Königskrone" Stimmung für die Zurückberufung der Jesuiten zu machen, daß nach dem unumstößlichen Zeugnisse der Geschichte von einem thatsächlichen Verdienste des Jesuitenordens an der Größe Preußens keine Rede sein kann, dieser Orden vielmehr heute wie seit seiner Gründung Aufgaben verfolgt, deren Endzweck mit dem Wohle eines auf wesentlich protestantischer Grundlage beruhenden und gesetzlich paritätischen Staatswesens unverträglich ist.

3. Den planmäßig in Szene gesetzten römisch-katholischen Kundgebungen für die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes gegenüber erklärt sie, daß sie diese Kundgebungen im Interesse des europäischen Friedens bedauert, da die Forderung der „territorialen Unabhängigkeit des Papstes" thatsächlich auf eine Sprengung des Dreibundes, dieser Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens, hinausläuft; sie erklärt gleichzeitig, daß eine Macht, über die die Geschichte ein so unzweifelhaftes Urteil gesprochen hat, wie über den römischen Kirchenstaat, jedes Recht auf Wiederherstellung verwirkt hat.

4. Dem Vorgehen des „Afrikavereins deutscher Katholiken" gegenüber, dessen Vereinsblatt — „Gott will es" 1891, 24. Heft — als eine seiner ersten Aufgaben offen die Eroberung der deutschen Schutzgebiete für den Katholizismus bezeichnet hat, spricht sie ihre warme Teilnahme für die Zwecke des in der Bildung begriffnen „Evangelischen Afrikavereins" aus. Ev. Gemeindeblatt für Rheinland u. Westfalen 31

+ **Provinzialkonferenz der evangelischen Geistlichen u. s. w. Oberhessens.** Die diesjährige Konferenz wurde am 2. August in Gießen gehalten. Der Vorsitzende, der Superintendent der Provinz, Prälat D. W. Habicht, eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, worin er vor allem des auch für unsre Landeskirche so bedeutsamen Thronwechsels infolge des Ablebens des Großherzogs Ludwig IV. gedachte, und dem jungen Großherzog Ernst Ludwig die Segenswünsche der Konferenz aussprach. Dem hohen Herrn wurde telegraphisch Nachricht gegeben. Auch an Professor D. Gottschick in Tübingen, dessen anregende Teilnahme die Konferenz schmerzlich vermißte, wurde ein Telegramm abgesandt. Den ersten Vortrag hielt Professor D. Stade aus Gießen über: *Die messianische Hoffnung im Psalter.* Er führte darin aus, daß es sich bei der Frage um die messianische Hoffnung im Psalter um ganz andre Interessen handle, als bei der nach messianischen Weissagungen in den Psalmen. Die Annahme direkter Weissagungen auf den Messias in den Psalmen sei ein Erbe der zu Jesu Zeiten herrschenden rabbinischen Schultheologie und Exegese. Aus ihr sei sie samt der sie bedingenden allegorischen Auslegungsweise in die christliche Theologie übergegangen. Nachdem sie dann zuerst wieder von der spätern jüdischen Theologie aufgegeben worden sei, sei sie mit der Erschütterung der Beweiskraft der allegorischen Auslegung und der damit zusammenhängenden Betrachtungsweise durch die aufkommende geschichtliche Behandlung der Schrift auch in der christlichen Theologie ins Wanken gekommen. Ganz andre, tiefere, weitergreifende religiöse Interessen kämen zur Sprache bei der Frage nach der messianischen Hoffnung im Psalter. Die Hoffnung auf die Aufrichtung eines Reiches Gottes, zu dem alle Menschen berufen seien, in dem durch das Weltgericht aller Ungerechtigkeit ein Ende gemacht und alles im Himmel und auf Erden in Harmonie gebracht werde, erfülle das ganze Psalmbuch, und nur unter diesem Gesichtspunkte sei es zu verstehen. Der Vortragende wies das in überaus klarer, lichtvoller und überzeugender Weise an den einzelnen Psalmgruppen und einzelnen daraus zum Beispiel ausgewählten Psalmen nach und zeigte, wie diese messianische Hoffnung in immer neuen Variationen, bald als Bitte um das Erscheinen Gottes zum Gericht zur Rettung seiner Frommen, bald als Erwartung der Wiederaufrichtung des davidischen Reiches, bald als Trost oder in die Erfüllung vorausnehmendem Lob und Dank, bald in nachweisbar speziellen Beziehungen immer wiederkehrender allgemeiner Ausdrücke, bald in Schilderungen der Zeit der Erfüllung, sowohl des Gerichts, als des Reichs der Gerechtigkeit selbst, so recht den eigentümlichen religiösen Besitz des Psalmbuchs ausmache. Das sei für die richtige Erkenntnis der Frömmigkeit der nachexilischen Zeit geradezu entscheidend. Diese Hoffnung habe den Glauben der Gemeinde und ihren ganzen übrigen geistigen Besitz, wie er sich darstellt in der Erkenntnis, daß Gott einer sei und der Grund aller Dinge, und in dem Glauben an ein den Menschen unbedingt verpflichtendes Sittengesetz, das Israel von Gott kundgethan sei zu Leben und Seligkeit, hindurchgerettet durch die Zweifel, die sich vor allem in jenen schweren Notzeiten erhoben aus dem Widerspruch zwischen dem Geschick der Frommen und ihrer Gerechtigkeit. Der Ausblick auf das kommende Endgericht habe den Glauben an Gottes Gerechtigkeit erhalten, in ihm hätten sie die Lösung der Rätsel der Weltgeschichte gefunden. Auch rein als geistige Erkenntnis sei dieser religiöse Besitz, wie er uns hier im Gesangbuch der nachexilischen Gemeinde entgegentritt, nicht hoch genug anzuschlagen. Israel sei damit die Idee der Geschichte einer

Menschheit, einer Entwicklung der Weltgeschichte aufgegangen. Die Großartigkeit der Idee eines die Schöpfung vollendenden Weltgerichts erhelle vor allem auch aus der Vergleichung mit der naheliegenden klassischen Vorstellung des „goldnen Zeitalters.“ Dort die schöpferische Kraft eines ungebrochnen religiösen Glaubens, hier ein auf dem Boden des Zerfalls der religiösen Ueberzeugungen erwachsenes philosophisches Gedankenbild, dort der trieb- und thatkräftige Optimismus des Glaubens, hier die pessimistische Resignation, dort die Religion der Zukunft, hier die einer untergehenden Welt. So gilt es auch vom religionsgeschichtlichen Standpunkt von dem in den Psalmen zum Ausdruck gekommnen Glauben Israels und seiner messianischen Hoffnung: „In diesem Zeichen wirst du siegen.“ Der geistvolle Vortrag wurde allseitig mit lautem Beifall gelohnt.

Nach kurzer Pause folgte der Vortrag von Pfarrer Schlosser aus Gießen über: Die Fürsorge der Kirche für die konfirmirte Jugend. Der Vortrag war in folgende Thesen zusammengefaßt:

1. In der gegenwärtigen Krisis unsers sozialen und kirchlichen Lebens muß die Kirche der ihr durch Taufe, Erziehung und Konfirmation zugehörigen Jugend mit besondrer Treue nachgehen, um sie nicht bloß unter der Zucht kirchlicher Sitte, sondern auch unter der Zucht christlichen Geistes zu halten. 2. So lange sie in der Gestalt der Landeskirche besteht, und das Ziel einer wirklichen Volkskirche noch nicht aufgegeben hat, sind ihr alle ihre jugendlichen Glieder gleichermaßen und ohne Unterschied anbefohlen, und sie muß sich so einrichten, daß sie allen dienen kann, die sich ihr nicht entziehen. 3. Zu diesem Zweck hat sie vor allem auf die Katechismuslehre große Sorgfalt zu verwenden, sie durch gewissenhafte Vorbereitung, feierliche Haltung, Darbietung von reichem und anziehendem Stoff, sowie durch Mitwirkung des Kirchenvorstandes zu einer wichtigen Gemeindeangelegenheit zu erheben. 4. Von besondrer Bedeutung ist die Pflege der persönlichen Beziehungen, die, wenn sie in der Konfirmandenzeit fest geknüpft sind, auf die mannigfaltigste Weise, je nach den Verhältnissen, geübt werden kann; einerseits durch einfache Erweisung persönlicher Teilnahme, durch Beratung und Unterstützung in der Wahl des Berufs, durch Eintreten bei Lehr- und Dienstherrn, vor allem für Erhaltung des Sonntags, andrerseits, wo es Bedürfnis und angängig ist, auch durch freie Vereinigungen außerhalb der Kirche, an größern Orten auch durch Jünglings- und Jungfrauenvereine, wobei jedoch vermieden werden muß, daß diese Sammlung kleinerer Kreise nicht zu größerer Entfremdung der übrigen ausschlage. 5. Dem berechtigten Bedürfnis der Jugend nach Gemeinschaft mit ihresgleichen, nach Freude und Erholung darf die Kirche um der dabei vorkommenden Ausschreitungen willen nicht bloß als strenge Sittenrichterin entgegentreten. So ernst sie gegen solche Ausschreitungen Zeugnis ablegen muß, so sehr hat sie doch auch Ursache, alle Bestrebungen, jenem Bedürfnis zu einer edlen christlichen und gesitteten Befriedigung zu verhelfen (außer durch die schon genannten freien Vereinigungen, Jünglings- und Jungfrauenvereine, besonders durch Pflege der Jugend- und Volksspiele, Gesangvereine, Posaunenchöre, Volksbibliotheken), auf das wärmste zu begrüßen; und Pfarrer, Lehrer und Kirchenvorsteher werden ein gutes Werk thun, wenn sie sich nach dem Maß ihrer Gaben und Kräfte daran beteiligen. 6. Ob alle diese Bemühungen von besserm Erfolg als seither begleitet sein werden, hängt auf kirchlicher Seite davon ab, ob es gelingen wird, in unsern Gemeinden den kirchlichen Gemeinsinn, das Gefühl der Zusammengehörigkeit ihrer Glieder und der gegenseitigen Verantwortlichkeit zu wecken. Alles, was dazu beitragen kann (freie Gemeindeversammlungen, Besprechungen über biblische, religiöse, kirchliche und sonstige Lebensfragen, Familienabende und dergl.) wird indirekt auch der Jugend zu gute kommen. 7. Eine weitere Grundvoraussetzung ist, daß die christliche Obrigkeit sich ihres Rechtes und ihrer Pflicht, Zucht an der Jugend zu üben, wieder erinnert. Sie muß einerseits durch strenges Verbot des Besuchs der Wirtshäuser, Tanzböden und Spinnstuben seitens der im fortbildungsschulpflichtigen Alter befindlichen Jugend, andrerseits durch Stärkung der Autorität der Eltern, der Lehrer, der lokalen Obrigkeiten (Schulvorstand) und zweckentsprechende Erweiterung der Befugnisse und Verpflichtungen der letztern gegenüber der Jugend erst den Boden für bessere Einflüsse bereiten. 8. Wenn die Obrigkeit dieser ihrer Pflicht nicht nachkommt, dann tritt an die Kirche, ihre Diener und ihre lebendigen Glieder mit allem Ernst die Frage heran, ob sie nicht die vergeblichen Bemühungen an der großen Menge derer, bei denen jede Voraussetzung des Gelingens fehlt, einstellen und sich auf die beschränken solle, die willigen Geistes sind. Daß es dazu kommen müsse, davor bewahre Gott unser armes Volk in Gnaden!

Leider war die Zeit für eine Besprechung des Vortrags zu knapp geworden. Sie wurde daher auf die nächste Konferenz verschoben.

Bundeskonferenz der christlichen Vereine junger Kaufleute. In Barmen fand vom 17. bis 19. Juli die Bundeskonferenz der verbundnen christlichen Vereine junger Kaufleute statt. Von diesen für unsre gebildeten Stände so überaus wichtigen und nötigen Vereinen existiren in Deutschland nur solche in Barmen, Elberfeld, M.-Gladbach, Rheydt, Aachen, Stettin, Bremen, Leipzig, Frankfurt a. M. und der Hamburger „Excelsior.“ Auskunft über sie erteilt Pfarrer Lic. Weber in M.-Gladbach.

+ **Die schweizerische Predigergesellschaft** verhandelte am 16. und 17. August, wie schon berichtet, über den Einfluß des spezifisch reformirten Dogmas auf die Sittlichkeit (Professor Dr. Martin, Korreferent Professor Dr. Blösch). Zweiter Gegenstand der Beratung war die Temperenzbewegung im Lichte des Evangeliums (Pfarrer Marthaler aus Biel, französisches Korreferat: Pfarrer Chatalanat aus Lausanne, deutsches Korreferat: Pfarrer Pestalozzi.

Die evangelische Diaspora in Westpreußen

(Schluß.)

Gr.-Schliewitz. Gr.-Schliewitz liegt mitten in der Tuchler Heide. Die nächste Stadt, die Kreisstadt Tuchel, ist über vier Meilen entfernt. Chausseen oder Eisenbahnen kennt man hier z. g. T. nur von Hörensagen. Arzt und Apotheke sind 2½ Meilen entfernt, bei Wegen, die stets sehr schlecht, häufig völlig unpassirbar sind.

Die Tuchler Heide ist vorwiegend von streng katholischen Polen bewohnt. Ihre evangelische Bevölkerung war bis zum Jahre 1887 den an der Grenze liegenden Kirchspielen Tuchel, Mockrau, Skurz und Bordzichow zugeteilt; bei der weiten Entfernung von 3 bis 4 Meilen zur Kirche war den meisten ihrer Angehörigen ihr evangelisches Bewußtsein völlig geschwunden. Noch jetzt sind die meisten meiner Konfirmanden in der katholischen Kirche getauft, früher gingen solche Kinder der evangelischen Kirche unrettbar verloren. Sehr zahlreiche polnische Namen, z. B. Schuleretzky-Schüler, Nörenberg-Nürnberg weisen ihren deutschen Ursprung noch deutlich auf. Viele Namen sind ganz deutsch geblieben, und ihre Träger können heute nicht ein Wort deutsch sprechen, z. B. Müller. Manche Ortschaften, die früher rein deutsch (d. i. evangelisch) waren, z. B. Junkerhof, sind jetzt vorwiegend polnisch. Die (bis jetzt noch) evangelische Schule zu Junkerhof, die vor etwa fünfzehn Jahren noch eine verschwindend kleine Anzahl katholischer Schüler hatte, hat jetzt 39 katholische und 21 evangelische.

Die Evangelischen der Tuchler Heide hatten eben keinen Halt, keinen Sammelpunkt, keine Kirche.

Das ist anders geworden, seitdem die jahrelangen Bemühungen des Königlichen Konsistoriums um bessere kirchliche Versorgung der Evangelischen in der Tuchler Haide im Jahre 1887 gekrönt wurden durch die Neugründung des Kirchspiels Gr.-Schliewitz.

Inmitten der reichen katholischen Pfarreien — Groß-Schliewitz selbst hat eine große katholische Kirche mit zwei katholischen Geistlichen — halten die Evangelischen ihre Gottesdienste in einem obern Zimmer der katholischen Schule ab. Dasselbe ist so klein, daß auf den engen Bänken bei durchschnittlich über zweihundert Kirchgängern nur fünfzig Personen Platz finden. Es thut einem das Herze weh, wenn man einen alten Mann mit weißem Haupte im zugigen Flur stehen sieht. Er hat das schlechte Wetter, den weiten Weg nicht gescheut; nun muß er die ganze Zeit über in einem zugigen Raum stehen, wo er nur mit Mühe etwas von der Predigt verstehen kann. Der Gottesdienst beginnt um 10½ Uhr vormittags. Eine ganze Anzahl älterer Leute aus der Gemeinde macht sich bereits morgens um 6 Uhr auf den Weg; sie wissen: haben sie nicht vor 9 Uhr ein Plätzchen in dem engen Schulzimmer erobert, so kommen sie um den Gottesdienst.

Von den Anfeindungen, die die Groß-Schliewitzer Gemeinde mit ihrem Geistlichen leiden muß, hat Konsistorialrat Koch schon in Görlitz Erschreckliches erzählt.

Durch den Danziger Gustav-Adolf-Hauptverein ist ein Projekt zu einem Bethause vorgelegt, das einstimmig Annahme gefunden hat. Ein günstiger Bauplatz ist erworben. Durch Unterstützung des Gustav-Adolf-Vereins sind im ganzen 14000 Mk. zugeflossen; fernere 4000 Mk. sind vom Evangelischen Oberkirchenrat zugesagt, und die Gemeinde bringt über die Grenzen ihres Vermögens hinaus selbst 6000 Mk. auf. So verfügt man gegenwärtig über 24000 Mk. Wohl werden, da jetzt unverzüglich mit dem Bau begonnen wird, noch etwa 2000 Mk. fehlen, um ganz die Kosten dafür zu decken, doch hofft man wieder auf den Gustav-Adolf-Verein. — Es sind in der Tuchler Heide so viele Evangelische, die noch nie eine evangelische Kirche gesehen, geschweige denn betreten haben.

Als der Pfarrer kürzlich in einer ganz katholischen Ortschaft an dem Sterbebette eines alten frommen Mannes saß, der um seines evangelischen Glaubens willen viel erduldet hat bis zu seiner letzten Stunde, sagte er in seiner einfachen Weise: „Herr Pfarrer, ich bin noch nie in meinem ganzen Leben (sechsundsiebzig Jahre) in einer evangelischen Kirche gewesen. Nun sagt man, wir werden uns selbst eine bauen; das hätte ich doch noch gern erlebt.“

Stegers ist für seine Gottesdienste immer noch auf ein völlig unzureichendes Schulzimmer angewiesen.

Zwar ist der Kirchbaufonds bis Schluß des Jahres 1891 mit Hilfe des Gustav-Adolf-Vereins auf Mk. 5303,81 angewachsen, im übrigen aber sind die Verhältnisse leider dieselben geblieben: noch immer keine Kirche!

Sypniewo. Das Pfarrhaus ist mit keiner Schuld mehr belastet, aber auf der Notkirche lastet noch eine Schuld von 1400 Mk. Da die Plätze in derselben für die Gemeinde auch an gewöhnlichen Sonntagen nicht ausreichten, so mußte sie durch einen Anbau vergrößert werden. Durch Opfer aus der Gemeinde und durch die hohe Platzmiete, die in dem Bethaus gezahlt wird, kann schon im nächsten Jahre aus eignen Mitteln jene Schuld getilgt werden. Damit aber sind die Mittel der Gemeinde, die eine arme ist, erschöpft, und eindringlich mahnt die Notkirche an den Bau und die Notwendigkeit einer festen, dauerhaften Kirche.

Villisaß. Auch hier muß die Schule mit achtzig Sitzen für eintausendachthundert Seelen dem Gottesdienst dienen, auch hier fehlt das Pfarrhaus. Es sind aus Provinzialkollekten und Gustav-Adolf-Vereinen fast 2500 Mk. zusammengeflossen, und der Evangelische Oberkirchenrat hat aus dem landeskirchlichen Kollektenfonds 1800 Mk. zum Ankauf des Bauterrains für Kirche und Pfarrhaus bewilligt. Der Baufonds beträgt jetzt 2904,98 Mk.

Waldau. Die Wünsche gehen hier auf Bethaus und evangelischen

Friedhof. Nun ist ein passend gelegner Hügel von drei preußischen Morgen Flächeninhalt, groß genug zu einem Bethause und angrenzendem Friedhofe, erworben worden. Noch fehlen 3500 Mk. Bausumme.

Warlubien. Die Pfarrei ist aus Angehörigen von vier verschiednen Kirchspielen zusammengelegt. Doch hat sich jetzt trotz anfänglicher Proteste die Zusammengehörigkeit gefestigt; das Pfarrhaus ist gebaut, Platz für Kirche und Pfarre angekauft. Die Leute zahlen 32 Prozent der Klassen- und Einkommensteuer als Kirchensteuer. Für die Kirche liegen 5970 Mk. bereit; 38—40 000 Mk. wird sie mit dem Turm kosten. Auf dem Pfarrhof liegen die Glocken, ein Geschenk der Gemeinde Schirotzken. Noch fehlen etwa 34 000 Mk.

Neuteich, Waisenhaus. Am 13. Mai d. J. sind dem Waisenhaus zu Neuteich die Rechte einer juristischen Person beigelegt, wodurch die Anstalt einen bedeutenden Schritt gefördert ist. Dieselbe zählt augenblicklich zweiunddreißig Kinder im Alter von zwei bis fünfzehn Jahren, von denen sechs umsonst und vier für einen geringern Satz verpflegt werden. Die Einnahmen betrugen 6045,28 Mk., die Ausgaben 6510,77 Mk., sodaß ein Minus von 475,49 Mk. entstanden und noch zu decken ist. Dies ist um so bedauerlicher, als der Bau eines eignen Hauses nebst Garten immer dringender wird und die Aufnahme weitrer Kinder wünschenswert bleibt.

Verschiedenes

Kultusminister Dr. Bosse über die soziale Frage. Aus einem Briefe des Ministers teilt die Ev. Kztg. 32 Folgendes mit: Es ist der Hauptfehler Schulzes und seiner Anhänger, daß sie die genossenschaftliche sogenannte Selbsthilfe für die einzige und untrügliche Lösung der sozialen Frage ausgeben. Und das, mein werter Freund, ist nicht nur ein Irrtum, sondern es ist zugleich denen gegenüber, die man damit zu kirren sucht, mit Erlaubnis zu sagen, ein kolossaler, garstiger Schwindel. Die Lösung der sozialen Frage kann in den Genossenschaften nicht erfolgen. Vielmehr ergiebt jede historische Betrachtung unsrer sozialen Entwicklung, daß man so tiefgreifende, gewaltige Aufgaben, wie die Versöhnung unsrer sozialen Gegensätze und die Heilung der Not des vierten Standes, nicht mit allerlei menschlich und geschäftlich ausgeklügelten Mitteln und Mittelchen lösen kann. Dazu gehören weltgeschichtliche und welterobernde Kräfte.

Seit 1800 Jahren liegt es vor aller Welt Augen, daß jede, aber auch ausnahmslos jede wahrhafte, jede große und heilsame Vorwärtsbewegung nur von einer großen Kraft getrieben, getragen und mit Erfolg zum Abschluß gebracht ist, nämlich vom Christentum. Die christliche Liebe allein ist die prinzipielle Lösung der sozialen Frage. Und sie ist es gewesen, seitdem sie den Himmel zerrissen und die arme Gestalt der durch Sünde zerbrochnen und geknechteten Menschheit angenommen hat, um die „Armen und Elenden“ wunderbarlich zu retten und selig zu machen.

O mein Freund, nennen Sie dieses Zurückgreifen auf den ewigen Lebensgrund — nicht der Partei, sondern der ganzen Welt und ihrer geschichtlichen Entwicklung, nennen Sie es nicht ein verlognes Spiel mit frommen, aber inhaltlosen Redensarten, wie es die hocheinherfahrende, in Materialismus und modernem Heidentum dahintaumelnde Welt unsrer Gegner thut. Geben Sie es nur zu, daß die „soziale Frage“ zu Christi Zeiten noch ganz andre und verzweifeltere Dimensionen zeigte, als dies heute der Fall ist. Denken Sie an die soziale Not aller Dienenden im Altertum; denken Sie an die Sklaverei und an die Erhebung der Frauen aus ihrer Niedrigkeit; denken Sie an die Umgestaltung der Familie, dieses Grundpfeilers von Staat und Gesellschaft; denken Sie an die völlige Erneuerung der Anschauungen über die Stellung des Einzelnen zum Besitz und Vermögen, und sagen Sie dann selbst, welches „weltüberwindende“ Prinzip es war, wodurch diese fundamentalen Erneuerungen der gesamten gesellschaftlichen Verhältnisse bewirkt wurden. Gewiß, aus diesem Prinzip heraus, auf diesem Lebensgrunde christlicher Erneuerung erwuchsen bestimmte Gestaltungen, erwuchs namentlich eine ganz neue Realität des Begriffes der Gemeinschaft, wodurch sich die Lösung der großartigen sozialen Reformaufgaben vollzog.

Das aber ist ja eben das Verkehrte unsrer modernen Volksbeglücker und sozialen Wunderdoktoren, daß sie an die Stelle jenes Lebensgrundes eine im Verhältnis zu ihm so überaus winzige, wesentlich wirtschaftliche Gestaltung setzen wollen. Das ist die Grundlüge aller sozialen Quacksalber, daß sie ein für bestimmte Krankheitsformen bei richtiger Anwendung gewiß sehr heilsames Mittel als die Universalmedizin und das Lebenselixier gegen alle Krankheiten und gegen jeden Schaden anpreisen. Darin liegt die große Gefahr, durch Verblendung über die Notwendigkeit des Zugreifens auf den einzigen richtigen Arzt das Uebel zu verschlimmern, statt es zu beseitigen. Ja, die Not ist groß. Unendliche Gefahren drohen dem Arbeiterstande und durch ihn der gesamten Gesellschaft; schreiende Uebel harren der Heilung.

Und nicht bloß der vierte Stand ist es, hinter dem das große Zeichen der sozialen Frage steht. Aber mit dem Pflaster der bloß äußerlichen, bloß wirtschaftlichen Organisation ist dieser brennende Schaden nicht auszuheilen; er muß von innen heraus angegriffen werden. Es giebt dafür nur einen Arzt und nur eine Arznei dafür: Christus und die christliche Erneuerung des sozialen Lebens. Die Aufgabe des Christentums ist eine universale. Ohne diesen Faktor sind die brennenden Fragen der sozialen Not nicht zu lösen. Und so gewiß das politische Leben mit dem sozialen auf das innigste verflochten ist, so gewiß die Entwicklung auf beiden Gebieten Hand in Hand geht, ebenso gewiß ist diese meine Ueberzeugung nicht bloß ein frommer, unpraktischer Wunsch, sondern ein lebendiges und lebenerzeugendes, in unendlich reichen praktischen Gestaltungen erblühendes und fruchtbares politisches Prinzip.

+ **Die Sommerschule für Theologie in Oxford,** die heuer zum erstenmale zusammentrat in der Woche vom 18. bis 23. Juli, erwies sich als erfolgreicher Versuch. Den Hauptsammelpunkt bildete das neue, den Kongregationalisten gehörige Mansfield College. 360 Geistliche nahmen teil, unter denen zwanzig Denominationen vertreten waren; bezeichnend fand man die große Zahl von Männern des mittlern und höhern Alters unter den Anwesenden. Die Tagesarbeit wurde stets mit einer halbstündigen Andacht begonnen. Zwei Drittel der Vorträge beschäftigten sich mit Fragen, die Person und Wort Christi betrafen. Man hatte das lebhafte Gefühl, daß diese „Sommerschule, sich wiederholen müsse, da sie ein unentbehrliches Mittel sei, „um die Kluft auszufüllen, die sich zwischen christlichen Predigern und christlichen Gelehrten aufgethan.“ Nur vier von den Anwesenden gehörten der anglikanischen Kirche an. Dieser Defekt wurde aber reichlich aufgewogen durch den gehaltvollen Beitrag, den anglikanische Wissenschaft zu dem Programm geleistet hat in der Person der Professoren Driver und Sanday.

Die 46. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung findet vom 6.—9. September in Bremen statt. Tagesordnung: Am 6. September, nachmittags: nichtöffentliche Vorversammlung. Eröffnungsansprache des Abgeordneten des Zentralvorstands, Geheimen Kirchenrat Domherrn Professor D. Fricke aus Leipzig. Antrag des Hauptvereins Frankfurt am Main: „Der Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Gesamtvereins einen besonders freudigen Ausdruck dadurch zu verleihen, daß der Hauptversammlung im Jahre 1893 nicht drei, sondern fünf besonders dürftige Gemeinden für das gemeinsame Liebeswerk vorgeschlagen werden. Und zwar sollen die sämtlichen Haupt-, Zweig- und Frauenvereine aufgefordert werden, durch Bewilligung und Darbietung von größern Jubiläumsgaben eine solche Summe zu diesem gemeinsamen Liebeswerke beizutragen, daß von den fünf Gemeinden drei zum Empfang der (für alle gleich groß zu bemessenden) Liebesgabe ausgewählt und auch die beiden andern noch reichlich bedacht werden können, und mit einer großen gemeinsamen That ein weithin leuchtendes und tief wirkendes Denkmal und Gedächtnis seines Dankes bei dieser Jubelfeier zu begründen.“ Am 6. September, nachmittags: öffentliche Begrüßung der Abgeordneten und Gäste. Festgottesdienst im Dom. Predigt: Prälat D. Doll aus Karlsruhe. Abends: nichtöffentliche Versammlung der Mitglieder des Zentralvorstandes und der Abgeordneten. Am 7. September, morgens: Choral vom Dom. Glockengeläute von allen evangelischen Kirchen Bremens. Festzug von der Börse nach der St. Petri-Domkirche. Festgottesdienst in der St. Petri-Domkirche. Predigt: Hofprediger D. Rogge aus Potsdam. Oeffentliche Versammlung in der St. Petri-Domkirche. Eröffnungsansprache des Versammlungspräsidenten. Vortrag aus dem Jahresberichte des Zentralvorstandes, durch dessen Schriftführer, Schulrat Dr. Hempel aus Leipzig. Begrüßungen, Ansprachen und sonstige Mitteilungen von Abgeordneten und Gästen. Vortrag des Pastors Hilbert aus Ramsau über die obersteyerische Diaspora. Nachmittags: Konzert. Abends: öffentliche Versammlung der Mitglieder und Freunde des Gustav-Adolf-Vereins mit Ansprachen und Vorträgen. Am 8. September, morgens: Choral. Zweite öffentliche Hauptversammlung in der St. Petri-Domkirche. Besprechung über den Jahresbericht des Zentralvorstandes. Das gemeinsame Liebeswerk, für das vom Zentralvorstande die nachstehend in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Gemeinden: Buer in Westfalen, Heinrichsfelde-Königshuld in Schlesien, Neustadtl in Mähren vorgeschlagen worden sind. Bericht des Prälaten D. Habicht aus Darmstadt über die vorgeschlagnen drei Gemeinden. Abstimmung der Abgeordneten der Hauptvereine und des Zentralvorstandes. Nachmittags: Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Bremens. Abends: Konzert in der St. Petri-Domkirche: „Jephta“ von C. Reinthaler. Am 9. September, morgens: Fahrt nach Bremerhaven und da nach See.

Personalien

Dem Konsistorialrat Professor D. Kleinert in Berlin ist der Charakter als Oberkonsistorialrat verliehen worden.

Dem Konsistorialrat Professor D. Heinrici in Marburg, der zum Wintersemester nach Leipzig übersiedelt, ist der Rote Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife verliehen woredn.

Die theologische Fakultät der Universität Straßburg hat dem ordentlichen Professor der Theologie Hans v. Schubert, der von da nach Kiel berufen wurde, den theologischen Doktortitel honoris causa verliehen.

An der evang.-theol. Fakultät der Universität Tübingen hat sich Dr. Alfred Hegler aus Stuttgart (Verf. des Buches: Die Psychologie in Kants Ethik), nachdem er zuvor mit einer Abhandlung über: „Geist und Schrift bei Sebastian Frank“ summa cum laude zum Licentiaten der Theologie promovirt war, als Privatdozent der historischen Theologie habilitirt.

Der Erzbischof von Posen, Stablewski, ist — wie man der „Magdeb. Ztg.“ meldet — nach der Schweiz gereist, um den dort weilenden Kardinal Ledochowski zu besuchen.

Erklärung. In Nr. 31, Sp. 276 veröffentlichten wir einen Artikel über die armenische Patriarchenwahl, der uns besonders deshalb interessant schien, weil er von einem Gliede der armenischen Kirche geschrieben, die dortigen Verhältnisse aus persönlicher Anschauung darstellte. Leider ist aber in diesem Artikel eine Anmerkung stehen geblieben, die, da sie ein Urteil über das von Herrn Professor Dr. Kattenbusch kürzlich herausgegebne Lehrbuch der vergleichenden Konfessionskunde abgiebt, in den Rahmen der Chronik nicht hineinpaßt. Der verantwortliche Redakteur spricht darüber hiermit ausdrücklich sein Bedauern aus.

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Wiesenstraße 20, und Erich Foerster in Berlin, unter Verantwortung des Letzteren —
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig
Alle Zusendungen sind zu richten an Erich Foerster in Cöpenick bei Berlin, Wilhelmstr. 73.